

N^o 128.

Leipzig, Sonnabend den 5. Juni.

1897.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag den 8. Juni.

Amtlicher Teil.

Stenographischer Bericht

der

Verhandlungen

der

Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 16. Mai 1897, vormittags 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1896/97.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1896.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1897.
4. Neuwahlen.

Es sind zu wählen:

Im Vorstand: a) der erste Vorsteher an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Arnold Bergstraeher-Darmstadt; b) der erste Schatzmeister an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Wilhelm Volkmann-Leipzig.

Im Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle des ausscheidenden Herrn Oscar Stahel-Würzburg, sowie als Ersatz für den verstorbenen Herrn Christian Boyesen-Hamburg.

Im Wahl-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Artur Seemann-Leipzig und Max Bogmod-Breslau, sowie als Ersatz für den verstorbenen Herrn Rudolf Barth-Aachen.

Im Verwaltungs-Ausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Richard Einhorn-Leipzig und Richard Linnemann-Leipzig.

5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den von dem außerordentlichen Ausschuß zur Beratung der Restbuchhandels-Ordnung ausgearbeiteten und im Börsenblatt vom 14. April 1897 (Nr. 86) veröffentlichten Entwurf der Restbuchhandels-Ordnung genehmigen.

6. Anträge zur Buchhändlerischen Verkehrsordnung.

- a) Antrag des Vereins der Buchhändler zu Leipzig:

Die Hauptversammlung wolle beschließen: »Die Aenderung der Buchhändlerischen Verkehrsordnung wird vertagt und der Vorstand ersucht, der Hauptversammlung Kantate 1899 einen anderweiten, mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches, wie sie für das Deutsche Reich am 1. Januar 1900 in Kraft treten werden, in Zusammenhang und Einklang stehenden Entwurf vorzulegen. Die neue, daraufhin zu beschließende Buchhändlerische Verkehrsordnung soll mit jenen Gesetzen gleichzeitig in Kraft treten.«

- b) Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den vom Vereins-Ausschuß vorgelegten und im Börsenblatt vom 15. April 1897 (Nr. 87, Beilage) veröffentlichten Entwurf der revidierten Buchhändlerischen Verkehrsordnung genehmigen.